

Telefon: 233 - 83556
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Büro der Referatsleitung

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit
finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff.
für das Referat für Bildung und Sport**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13789

2 Anlagen

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Sportausschuss des Stadtrates in der
gemeinsamen Sitzung vom 10.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Gegenstand der Bekanntgabe

Die Stadtkämmerei wird am 24.07.2024 einen Eckdatenbeschluss in die Vollversammlung des Stadtrats einbringen. Hierbei werden unter anderem eine Gesamthaushaltsdarstellung sowie die sich aus der Entwurfsplanung ergebenden wesentlichen Änderungen bei den Referaten abgebildet. Darüber hinaus werden die von den Referaten geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder sonstigen finanziellen Folgewirkungen auf den Haushalt 2025 ff. dargestellt.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575) und der Vollversammlung vom 18.10.2017 wurden die Referate verpflichtet, einmal jährlich ihrem jeweiligen Fachausschuss einen Bericht über die in der nächsten Zeit geplanten Budgetausweitungen als Bekanntgabe vorzulegen.

Die erforderlichen Einzelbeschlüsse werden in den Fachausschusssitzungen bis November 2024 behandelt.

**2. Geplante Beschlussvorlagen im 2. Halbjahr 2024 mit finanziellen Auswirkungen
(Eckdatenbeschluss)**

2.1 Überblick

Aufgrund der auch mittelfristig angespannten Haushaltslage beschränkte sich das Referat für Bildung und Sport bei den Anmeldungen auf die dringendsten und unabweisbaren Vorhaben.

Die hier nachrichtlich dargestellten Vorhaben bilden das Ergebnis der Abstimmungen mit der Stadtkämmerei ab.

Die Ressourcenbedarfe leiten sich dabei aus gesetzlichen Verpflichtungen ab, hier insbesondere aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich oder der Sachaufwandsträgerschaft für Schulen. Außerdem sind Vorhaben im Bereich der Kindertagesstätten vorgesehen, die refinanziert werden.

Handlungsleitend ist für das Referat für Bildung und Sport zudem der Fokus auf das oberste Leitziel des Referates „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kund*innenzufriedenheit“.

Insgesamt sind in 2024 für das Haushaltsjahr 2025 elf finanzwirksame Vorhaben für den Bereich des Referates für Bildung und Sport geplant, die dem Stadtrat als Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Dabei ist eine Vorlage nichtöffentlich (Nr. 007), diese ist daher Teil einer separaten Bekanntgabe.

Die Übersicht der geplanten Beschlüsse 2024 ist in Anlage 1 zusammenfassend dargestellt. Das in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Vorhaben wurde in Anlage 1 geschwärzt.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben sind den jeweiligen Infoblättern (Anlage 2) zu entnehmen.

Mit den dargestellten Vorhaben ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung des Haushaltes i. H. v. konsumtiv 10.688 Tsd. Euro und investiv 9.700 Tsd. Euro. Demgegenüber stehen konsumtive Einzahlungen in Höhe von 2.252 Tsd. Euro. Investive Einzahlungen fallen nicht an.

Der personelle Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2025 im Referat für Bildung und Sport setzt sich wie folgt zusammen:

- 116,1 VZÄ Stellenmehrbedarf und Entfristungen aus Infoblättern, davon 59,50 VZÄ Entfristung, Befristungsverlängerung bestehender Stellen (siehe Beschlüsse) sowie 56,6 VZÄ Stellenmehrbedarf (siehe Beschlüsse)
- 95,5 VZÄ zahlungswirksame Stellenschaffungen (finanzwirksames Beschäftigtenwachstum); insgesamt 319,5 VZÄ Stellenschaffungen auf dem Büroweg für Lehrkräfte, Erziehungsdienst, hauswirtschaftliches Personal, Sekretariate und Technische Hausverwaltungen für Pflichtaufgaben (siehe Ziffer 4 dieser Bekanntgabe)

Mit den dargestellten Vorhaben dieser **öffentlichen Sitzung** ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport insgesamt ein finanzieller Mehrbedarf an konsumtiven und investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 13.429 Tsd. Euro. Einzahlungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.252 Tsd. Euro.

Erhöhung Einzahlungen konsumtiv:	2.251.500 €
Erhöhung Auszahlungen Personalkosten:	3.755.500 €
Erhöhung Auszahlungen Personalkosten Büroweg:	3.342.500 €
Erhöhung Auszahlungen Sachkosten:	1.931.000 €
Erhöhung Einzahlungen investiv:	0 €
Erhöhung Auszahlungen investiv:	4.400.000 €

Hinzu kommen nachrichtlich Maßnahmen, die dem Grunde nach akzeptiert wurden und zu keiner Ausweitung des Haushalts führen. Die Finanzierung dieser Bedarfe erfolgt aus dem Referatsbudget.

Gesamtbedarf im RBS:

18,8 VZÄ

Keine weiteren konsumtiven Sachkosten in 2025

Im Folgenden werden einzelne Anmeldungen kurz erläutert.

Die Nummern beziehen sich auf die Ressourcenliste in Anlage 1 der Bekanntgabe.

2.2 Nr. 001 Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

(Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG): § 24 Abs. 4 SGB VIII)

Alle im Infoblatt Nr. 001 aufgeführten Ressourcenbedarfe haben zum Ziel, bis spätestens zum Schuljahr 2026/27 das Angebot an Ganztagsplätzen bedarfsgerecht auszubauen. Die großen Herausforderungen bestehen darin, die erforderlichen Strukturen aufzubauen und das notwendige Fachpersonal zu gewinnen und weiter zu qualifizieren. Eckpunkte sind hier insb. die Stärkung des kooperativen Ganztags an Grundschulen, der Aufbau der Ganztagsbetreuung an Förderzentren sowie die notwendige Sicherstellung der Ferienbetreuung.

Auf die differenzierte Darstellung des Bedarfs im Infoblatt Nr. 001 wird verwiesen.

Ressourcenbedarf 2025 insgesamt:

5,8 VZÄ

687.0000 € konsumtive Sachkosten

2.3 Kindertagesstätten

Nr. 002 und Nr. 001n Ausweitung der Frisch-Misch-Küche für städtische Kitas

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Stadtratsbeschluss 20-26/V07638 vom 21.12.2022 zum neuen Stellenbemessungsmodell in der Hauswirtschaft am Kooperativen Ganztags beauftragt, ein neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an allen Kitas zu entwickeln

Die Umsetzung erfolgt in Stufen von jährlich bis zu 37 VZÄ (+ 73.200 € Arbeitskleidung jährl. für ca. 61 Personen) auf ca. neun Jahre verteilt. Im Beschluss soll das Stufenmodell entsprechend beantragt werden. Die bisher für den Umsteuerungsprozess notwendigen Sachmittel in Höhe von 359.800 € konsumtiv sind dauerhaft zu verankern.

Die strategisch-konzeptionelle Planung für den Gesamtausbau der Frisch-Mischküche an allen Einrichtungen und die damit notwendige operationale Logik wird in der Verantwortung durch die bisherige Projektleitung übernommen. Die Stellen der Projektleitung (1 VZÄ E11) und der Projektkoordination (1 VZÄ E8) sind als dauerhafte Maßnahme der Begleitung zu entfristen und dienen der langfristigen Qualitätsentwicklung und -sicherung für die gesunde Verpflegung mit frisch zubereitetem Essen in allen städtischen Einrichtungen. Für den neu aufzustellenden Rahmenvertrag Frischkost sind Ressourcen für die Begleitung des Vergabeprozesses vorzusehen (1,0 VZÄ, RBS-GL). Diese Ressource ist im Referat für Bildung und Sport dauerhaft zu kalkulieren.

Die Finanzierung der Entfristung 2,5 VZÄ FB-plan (Mitwirkung Baumaßnahmen Küchen) erfolgt aus dem Referatsbudget. Folglich verursachen diese 2,5 VZÄ FB-plan keine finanzielle Ausweitung (siehe Nr. 001n).

Ressourcenbedarf insgesamt 2025 (detaillierte Aufstellung siehe Infoblatt):
 38 VZÄ (+ 4,5 VZÄ Finanzierung aus vorhandenem Budget)
 433.000 € konsumtive Sachkosten

Nr. 003 Tagespflege 2000 Pädagogische Helfer*innen - Ausweitung und Verlängerung (100 % Refinanzierung)

Mit den Beschlüssen "Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen", Nr. 20-26 / V 17564 vom 08.04.2020 und "Umsetzungsmaßnahmen des "Gute-KiTa-Gesetzes" in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Ausweitung ab 2022 (...)", Nr. 20-26 / V 04648 vom 15.12.2021 wurde die Einrichtung von bis zu 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen (Pädagogische Helfer*innen) genehmigt. Mit dem Beschluss "Personal an Kindertageseinrichtungen finden, binden und gesund erhalten", Nr. 20-26 / V 11167 vom 29.11.2023 wurden die Stellen bis 31.12.2024 verlängert.

Pädagogische Helfer*innen wirken bei der Betreuung und Erziehung von Kindern (inklusive Aufsichtspflicht für kleine Gruppen) im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers und der Einrichtungen unterstützend mit. Da sich dies die letzten Jahre bewährt hat, sollen die Stellen bei einer entsprechenden Verlängerung der Richtlinie sowohl verlängert, als auch ausgeweitet werden. Die Stellen sind zu 100 % refinanziert.

Zum Stand Januar 2024 wurden 22,9 VZÄ befristet bis 31.12.2024 geschaffen. Die Anzahl wird sich im Laufe des Jahres 2024 noch erhöhen, da weiterhin entsprechende Qualifizierungskurse laufen. Sollte im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes (Nachfolge Gute-KiTa-Gesetz) eine Verlängerung der Richtlinie mit der bisherigen Förderung über den 31.12.2024 hinaus erfolgen, soll ab 01.01.2025 eine entsprechende Verlängerung der bereits eingerichteten Stellen sowie eine Ausweitung auf die o.g. bis zu 31,4 VZÄ erfolgen. Darüber hinaus ist auch eine Erweiterung um 28,1 VZÄ geplant, sodass insgesamt 59,5 VZÄ zur Verfügung stehen. Die neue Richtlinie muss abgewartet werden. Da die Stellen zu 100% refinanziert sind, werden die Einnahmen in Höhe der Personalausgaben kalkuliert.

Ressourcenbedarf 2025:

59,50 VZÄ (100 % refinanziert)

Einnahmenerhöhung in Höhe der Personalkosten

2.4 Schulbereich inkl. Bau

Nr. 004 und Nr. 003n Weitere Einführung der erweiterten Schulleitung an städtischen beruflichen Schulen

Durch die Einführung der Erweiterten Schulleitung (ESL) wird an den betroffenen Schulen eine zusätzliche Führungsebene eingerichtet, die die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung an Schulen schafft. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt an Staatlichen Schulen sukzessive die Erweiterte Schulleitung ein. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu sein und Lehrkräften einen Anreiz zu bieten, die Landeshauptstadt München als Dienstherrin zu wählen, ist es unumgänglich, diese Entwicklungen analog zum Freistaat Bayern zu vollziehen. Bisher wurden bereits an 14 städtischen beruflichen Schulleitungen die ESL eingeführt. Fünf weitere berufliche Schulen starten mit der Einführung der ESL zum Schuljahr 24/25. Nun sollen an weiteren bis zu sechs Schulen mit bis zu 28 Funktionen die ESL eingeführt und mit je zwei Anrechnungsstunden ausgestattet werden.

Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 56 LWStd. in QE4, d. h. 2,33 VZÄ (gerundet 2,3 VZÄ), die ab dem Schuljahr 25/26 benötigt werden. Die Personalausgaben werden zu rund 50 % durch den staatlichen Lehrpersonalzuschuss refinanziert. Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt über das vorhandene Lehrpersonalbudget; jedoch Ausweitung des Stellenplans.

Ressourcenbedarf in 2025:

2,30 VZÄ Finanzierung aus vorhandenem Budget

40.250 € Einnahmenerhöhung (Lehrpersonalkostenzuschuss)

Nr. 005 und Nr. 004n Gründung von zwei Berufsfachschulen für die Berufsausbildung bei der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat

Um den Fachkräftemangel bei der Berufsfeuerwehr München zu decken, werden zwei Berufsfachschulen geschaffen, an denen zwei neue Berufsbilder ausgebildet werden können. Dabei handelt es sich um die Feuerwehrfachkraft und die Leitstellendisponentin bzw. den Leitstellendisponenten. Schüler*innen können im Anschluss an ihren Schulabschluss eine Ausbildung in o. g. Berufen beginnen. Die Feuerwehrfachkräfte werden schulorganisatorisch an der Städt. BS Metall–Design–Mechatronik angegliedert und im ersten Ausbildungsjahr dort beschult. Die Berufsfachschule wird mit eigener Schulnummer in der Städt. BS für Metall-Design-Mechatronik verortet. Der Unterricht für die Schüler*innen der neuen Berufsfachschule kann und wird in den vorhandenen Räumlichkeiten gewährleistet. Hierfür werden 3,0 VZÄ benötigt. Im zweiten Ausbildungsjahr werden die Schüler*innen lehrplanbedingt am Städt. BSZ Thomas Wimmer unterrichtet. Hier werden 2,0 VZÄ (ab 2026/2027) benötigt.

Die Disponent*innen werden an der Städt. BS für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen verortet. An diesem Standort werden 3,5 VZÄ benötigt.

Es handelt sich zusammengefasst um Kapazitäten in Höhe von 6,5 VZÄ, die ab dem Schuljahr 2025/2026 benötigt werden.

Die Personalausgaben werden zu rund 50 % durch den staatlichen Lehrpersonalzuschuss refinanziert. Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt über das vorhandene Lehrpersonalbudget; jedoch Ausweitung des Stellenplans.

Ressourcenbedarf in 2025:

6,50 VZÄ Finanzierung aus vorhandenem Budget

113.750 € Einnahmenerhöhung (Lehrpersonalkostenzuschuss)

Nr. 006 Schulbauprogramm und Kitabauprogramm 2024 Dringliche Projekte

Im vorgesehenen Beschluss 2024 sind voraussichtlich sechs neue Schulbauprojekte, vier neue Untersuchungsaufträge sowie vier Kita-Bauprojekte und zwei neue Kita-Untersuchungsaufträge enthalten. Hierfür ist für das Jahr 2025 eine Rate von 3,9 Mio € (Schulbauprogramm) und 0,5 Mio. € (Kita-Bauprogramm) anzusetzen.

Im Rahmen des Eckdatenverfahrens werden jährlich die freiwerdenden Kapazitäten der fertiggestellten Projekte mit den neuen Projekten gegengerechnet. Seitens des Baureferates kann dieser Bedarf für das 6. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2024 aus den freiwerdenden Kapazitäten kompensiert werden. Für die Planung und Durchführung der Maßnahmen ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

Ressourcenbedarf 2025:

4.400.000 € investive Kosten

Nr. 007 Notwendige Anmietungen

Siehe dazu die Ausführungen in der nicht-öffentlichen Bekanntgabe

Nr. 008 Bereitstellung von Sportinfrastruktur für den Schulsport (Pflichtunterricht) Übernahme der Betriebskosten für die Schwimmhalle Bay. Versicherungskammer

Der Ressourcenbedarf steht im Zusammenhang mit der Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche Schulen, eine Pflichtaufgabe für die Landeshauptstadt München nach Art. 3 und Art. 8 BaySchFG. Das Schwimmbad wird vor allem vom Staatl. Wilhelmsgymnasium genutzt. Neben den Kosten für die Anmietung (bisheriger Haushaltsposten) soll die Landeshauptstadt München die Betriebskosten übernehmen. Die Bayerische Versicherungskammer trägt die Instandhaltungskosten. Hinsichtlich der Belegung bietet die Bayerische Versicherungskammer dafür eine exklusive und ganzwöchige Nutzung durch die Landeshauptstadt München an (bis 22 Uhr wochentags und zusätzlich an den Wochenenden). D.h., dass neben einer bis 15 bzw. 16 Uhr verlängerten Schulnutzung in diesem Bad anschließend auch eine Vereinsnutzung bis 22 Uhr möglich wäre. Dieses Vorgehen ist die wirtschaftlichste Lösung.

Ressourcenbedarf ab 2025:

575.000 € konsumtive Sachkosten

Nr. 009 Sicherstellung Schulsport Betrieb Schulschwimmbad Senftenauerstraße

Die Realisierung des Neubaus der Grundschule an der Senftenauerstraße als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung erfolgt in zwei Bauabschnitten: 1. Bauabschnitt: Abbruch der Bestandssporthalle, Neubau einer 6-zügigen Grundschule (davon ein Zug für Nutzung durch die städt. Sing- und Musikschule), einer Mensa, einer Dienstwohnung für die technische Hausverwaltung und einer Tiefgarage. Der erste Bauabschnitt ist inzwischen fertiggestellt und die Schule im neuen Grundschulgebäude in Betrieb gegangen. 2. Bauabschnitt: Abbruch des Bestandsschulgebäudes. Neubau einer Zweifachsporthalle und einer Schwimmhalle. Für die Eröffnung und den Betrieb dieses Schulschwimmbades in der Senftenauerstraße als zusätzliches Schulschwimmbad wird 1 VZÄ zusätzlich und dauerhaft benötigt. Die Durchführung des Schulschwimmpflichtunterrichts ist gesetzlich vorgeschrieben. Neben der Personalressource werden Mittel für konsumtive Ausgaben i. H. v. 50.000 € jährlich wie z. B. für Chemikalien, Reinigungsmittel und andere Arbeits-, Betriebs- und Verbrauchsmittel benötigt.

Ressourcenbedarf 2025:

1,0 VZÄ

50.000 € konsumtive Sachkosten

2.5 Sport**Nr. 010 Internationales Deutsches Turnfest 2029**

Auf dem Deutschen Turntag am 18.11.2023 stimmten die Delegierten für die Bewerbung Münchens und vergaben das Internationale Deutsche Turnfest (IDT) 2029 an die LHM. Der Turntag als höchstes beschlussfähiges Organ des Deutschen Turner-Bundes bestätigte somit das nachhaltige Münchner Konzept. Die Wettkämpfe sollen im gesamten Olympiapark sowie in großen Schulkomplexen und auf Sportstätten, wie dem Dante-Stadion oder dem Dantebad, stattfinden. Auch der TUM Sportcampus wird einbezogen. Neben den Wettkämpfen in verschiedenen Sportarten wird das Fest des Breitensports für alle von einem bunten und vielfältigen Rahmenprogramm begleitet – geplant sind Workshops, Seminare, eine Turnfestmeile, eine Turnfestgala, eine Kinderturnshow und eine Turnfestmesse. Das Turnfest

ist eine einzigartige Gelegenheit für Sportler*innen und Sportbegeisterte aus aller Welt, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsam Sport zu treiben.

Auf den Stadtratsbeschluss "Bewerbung um die Ausrichtung des IDT 2029 in München" vom 26.07.2023 (20-26 / V 10104) wird Bezug genommen. Gemäß diesem Beschluss wird der größte Anteil der finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 18 Mio. €, im Veranstaltungsjahr 2029 und in den Jahren 2027/2028 aufgewendet werden müssen. Unter Berücksichtigung notwendiger Vorarbeiten für das IDT 2029 werden vorab Mittel in 2025 in Höhe von 50.000 € benötigt.

Ressourcenbedarf 2025:

50.000 € konsumtive Sachkosten

Nr. 011 Eröffnung Sportstätte Bayernkaserne Süd

Das Schulzentrum Bayernkaserne Süd, als Kombi-Projekt Schule / Sport, wird im Jahr 2025 fertiggestellt. Der GB Sport betreibt dort mehrere Außensportflächen (z.B. Rasenspielfelder) und stellt den Schulsportschwimmunterricht im Schulschwimmbad sicher.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2016 (14-20 / V06647) „Verlängerung der Öffnungszeiten auf den städtischen Bezirkssportanlagen, Finanzierung und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Umsetzung einer Verlängerung der Öffnungszeiten und einer flexibleren Nutzung der städtischen Bezirkssportanlagen“ sind zwei VZÄ Platzwart*innen für die Außensportanlagen vorzusehen. Hinzu kommt ein VZÄ Schulbadewärter*in zur Abdeckung des Schwimmsportpflichtunterrichts im städt. Schulschwimmbad. Die Personalressourcen werden als Kombistellen ausgebracht (vgl. Messecampus Riem). Neben der Personalressource werden Mittel für konsumtive Ausgaben i. H. v. 272.000 € jährlich benötigt. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung aller Kostenarten, die für einen Betrieb notwendig sind (Reinigung/Strom/Wasser/Verbrauchsmittel etc.) sowie Bauunterhalt. Es wird mit Benutzungsgebühren und sonstigen Erträgen von 30.000 € jährlich gerechnet. Für das Jahr 2025 sind aufgrund der Inbetriebnahme im Sommer anteilig 50% der Aufwendungen/Erträge anzusetzen.

Ressourcenbedarf 2025:

3,0 VZÄ

136.000 € konsumtive Sachkosten

15.000 € Einnahmen

3. Geplante Beschlussvorlagen mit Finanzierung aus vorhandenem Budget (nachrichtlich)

Nr. 001n Ausweitung der Frisch-Mischküche

Siehe dazu Ausführungen oben Nr. 002

Nr. 002n Verstetigung der acht ehemals Kita-Einstiegsstandorte in städtischer und freier Trägerschaft und Darstellung der Weiterentwicklung aller KinderTagesZentren (KiTZ) in München

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 21.12.2022 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, alle 31 KiTZ-Standorte inklusive der befristet verlängerten acht ehemaligen Kita-Einstiegsstandorte hinsichtlich der bestehenden KiTZ-Kriterien zu überprüfen und das Angebot der KinderTagesZentren weiterzuentwickeln.

Aufgrund der Umstellung auf ein neues Fördermodell ist es notwendig, die bestehenden KiTZ-Kriterien anzupassen. Über ein festgelegtes standardisiertes Verfahren wird sichergestellt, dass zukünftig alle 31 KiTZ-Standorte in Regionen mit erhöhten sozio-ökologischen Risikolagen angesiedelt sind. Für 23 KinderTagesZentren, davon acht in freier Trägerschaft und 15 in städtischer Trägerschaft sind die Personal- und Sachkosten bereits durch bestehende Beschlüsse dauerhaft gesichert. Die Weiterführung der vier städtischen ehemaligen Kita-Einstiegs-Standorte (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07707) werden zukünftig über vorhandene Personal- und Sachressourcen kompensiert (pro Standort 1 VZÄ in S12 + 10.000 €). Die dauerhafte Sicherung der befristeten Personal- und Sachkostenressourcen für die ehemals vier Kita-Einstiegs-Standorte in freier Trägerschaft (HfK Werner-Schlierfstr.17; HfK Josef-Obenhinstr.1; HfK Rosenheimerstr. 126c; Verbund Fraunmantelanger 11 und Graslilienanger 4) sollen über das Defizitgleichsystem finanziert werden.

Ressourcenbedarf 2025: 4,00 VZÄ

Nr. 003n Weitere Einführung der erweiterten Schulleitung an den städtischen beruflichen Schulen

Siehe dazu Ausführungen oben unter Nr. 004

Nr. 004n Gründung von zwei Berufsfachschulen für die Berufsausbildung bei der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem KVR

Siehe dazu Ausführungen oben unter Nr. 005

Nr. 005n Supervisionen und Vertragsangelegenheiten, quantitative Ausweitung und Aufgabenmehrung im Bereich Buchhaltung/Beschaffung KITA

Das Team Vertragsmanagement trägt mit der Erfüllung seiner Aufgaben wesentlich zur Gesunderhaltung des Personals in der Kitaverwaltung und an den städtischen Kindertageseinrichtungen bei. Unbesetzte Stellen an den Kindertageseinrichtungen führen zu Mehrbelastung beim Personal und haben häufig Konflikte im Team und zwischen Team und Eltern zur Folge. Supervision dient der zeitnahen Konfliktbearbeitung, steigert die Berufszufriedenheit und bindet das Personal somit an den Träger.

Für die Aufgabenmehrung und neuen Aufgaben ist eine Stellenzuschaltung von 1,5 VZÄ Sachbearbeitung Vertragsangelegenheiten in A10/E9c notwendig.

Die letzte Personalbemessung im Bereich Buchhaltung/Beschaffung fand 2012 statt. Seither fand eine Aufgabenmehrung durch Neueröffnungen von Kindertageseinrichtungen statt.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, ist eine Stellenzuschaltung von 1 VZÄ Sachbearbeitung Ausgabenbewirtschaftung in A8/E8 notwendig.

Im Bereich Kassen/Konten wurden mit Beschluss Nr. 14-20//V 5586 VV vom 11.05.2016 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Buchhaltung geschaffen.

Die Schätzung der zusätzlichen Barbelege ergab einen hochgerechneten Personalbedarf von 3 VZÄ und sogar noch mehr. Die Aufgabe konnte seit der Einführung nicht in der erforderlichen Weise (quantitativ und qualitativ) erledigt werden, weshalb hier eine Stellenzuschaltung von 1 VZÄ Sachbearbeitung Kassen/Konten in A8/E8 notwendig ist. Aufgrund der Vorhaben gibt es keine finanzielle Ausweitung, aber eine Ausweitung des Stellenplans.

Ressourcenbedarf 2025: 3,50 VZÄ

4. Hinweise zu Kapazitätsausweitungen auf dem Büroweg

Für die stellenplanmäßige Ausstattung der städtischen Kindertageseinrichtungen (KITA und A-4) für das pädagogische Personal oder Regionalhaus sowie die Ausstattung der Hauswirtschaft nach den geltenden Bemessungsgrundlagen wird vom Referat für Bildung und Sport ein finanzwirksames Beschäftigtenwachstum von 80 VZÄ in 2025 prognostiziert. Zur Bewirtschaftung des Stellenplans ist jedoch eine stellenplanmäßige Ausweitung in Höhe von 188 VZÄ erforderlich. Durch den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich wird diese Ausweitung erst sukzessive während des gesamten Betrachtungszeitraums finanzwirksam, die Stellen müssen jedoch beispielsweise für Betriebserlaubnisse bereits im Planjahr geschaffen werden.

Aufgrund des Baus neuer Einrichtungen, steigender Schüler*innenzahlen sowie Raumeinheitenerweiterungen an bestehenden Schulen wird vom Referat für Bildung und Sport zudem ein Bedarf für sonstiges schulisches Personal (Technische Hausverwaltungen, Sekretariate, sonstige) i. H. v. 15,5 VZÄ prognostiziert. Die steigenden Schüler*innen- und Klassenzahlen bedingen außerdem ein prognostiziertes VZÄ-Wachstum im Lehrdienst i. H. v. 141 VZÄ. Aufgrund der aktuell angespannten Bewerber*innenlage wird für den Lehrdienst kein finanzwirksames Beschäftigtenwachstum in 2025 geplant.

Die Stadtkämmerei hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu und Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - BdR

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport-RL
An das Referat für Bildung und Sport-BdR
An das Referat für Bildung und Sport-GL
zur Kenntnis.

Am